

Projekt „Chemische Reinigungen“



6. Zwischenbericht

Stand: Dezember 2004



Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz,
Bodenschutz / Altlasten
Schadensfälle Boden Wasser – U 24



Ansprechpartner: Dipl. Ing. Herbert Tramm,
Tel.: 040 / 42845 – 2936
e-mail: Herbert.Tramm@bsu.hamburg.de

Dr. Karin Ehrig,
Tel.: 040 / 42845 – 2829
e-mail: Karin.Ehrig@bsu.hamburg.de

Alternative Tel.: 040 428 45 2426

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Bearbeitungsstand und Ergebnisse	3
	2.1 FHH-Flächen	4
	2.2 Flächen in privatem Eigentum	5
3	Weiteres Vorgehen	7

1 Veranlassung

Nach dem Wasserrecht (§19g WHG) müssen die Anlagen in Chemischen Reinigungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik so beschaffen sein und betrieben werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder deren nachteilige Veränderung aller menschlichen Erfahrung nach ausgeschlossen ist.

Chemische Reinigungen besitzen aufgrund der dort eingesetzten leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) ein hohes Potential für Boden- und Grundwasserschäden. Der Überwachungsschwerpunkt behördlicher Kontrollen lag bisher auf Emissionen / Immissionen über den Luftweg. Daher können auch bei bislang unauffälligen Betrieben Grundwasserschäden durch Chemische Reinigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung sowie die Art und Ergebnisse der Arbeiten (Historische Erkundung, Orientierende Untersuchungen) aus den Jahren 1999 - 2004 wurden in den bisherigen Zwischenberichten dargestellt und erläutert. Diese Schritte werden im Rahmen der Amtsermittlung durchgeführt für die ein hinreichend begründeter Verdacht einer Boden- oder Grundwasserkontamination vorliegen muss.

Das Infoblatt 9 der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Gewässer- und Bodenschutz gibt eine Übersicht über den aktiven Grundwasserschutz bei Chemischen Reinigungen. Darüber hinaus stehen alle relevanten Informationen über das Projekt auf den Internetseiten:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/umwelt/english/dry-cleaner.html>

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklungumwelt/umwelt/boden/altlasten/chemische-reinigung/start.html>

2 Bearbeitungsstand und Ergebnisse

Die Bearbeitung der Standorte erfolgte wie bereits beschrieben stufenweise. Zunächst wurde in einer historischen Recherche ermittelt, was über den Betrieb einer Chemischen Reinigung auf dem jeweiligen Standort aktenkundig ist. Durch diesen Schritt wurde bereits für viele Standorte ermittelt, dass dort kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Nach dem Bearbeitungsstand vom

31.12.2004 beläuft sich die Gesamtanzahl der Chemischen Reinigungen auf 673 Standorte, davon liegen 21 Standorte auf FHH-eigenen Flächen und 652 Standorte auf Privatgrundstücken. 2004 wurde die historische Erkundung für diese Standorte abgeschlossen. Auf 504 Standorten haben sich tatsächlich Chemische Reinigungen befunden. Dies wurde im 5. Zwischenbericht eingehend erläutert.

Nach diesem Schritt wurden Ortbesichtigungen der einzelnen Standorte vorgenommen und dabei die vorhandenen Pläne der baulichen Anlagen mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort verglichen. So wurden auch Bohrpunkte ermittelt, an denen im nächsten Bearbeitungsschritt Proben des Bodens, der Bodenluft und des Wassers, entnommen werden. Wurden bei den Voruntersuchungen Belastungen der Proben mit CKW festgestellt, wurde der Verursacher, wenn dieser ermittelt werden konnte, und der Grundeigentümer benachrichtigt und zu weiteren Untersuchungen aufgefordert. Der Bearbeitungsverlauf für Standorte in Privateigentum ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Arbeitsschritt	Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Historische Erkundungen Gesamt		96	168	145	232	11
kein Handlungsbedarf		45	46	42	91	5
weiterer Handlungsbedarf		51	122	103	141	6
Ortsbesichtigungen Gesamt			85	41	58	59
kein Handlungsbedarf			7	2	5	15
weiterer Handlungsbedarf			78	39	53	44
Orientierende Untersuchungen Gesamt				67	52	49
kein Handlungsbedarf				32	44	32
weiterer Handlungsbedarf				35	8	17

Tabelle 1: Übersicht Bearbeitungsstand Historische Erkundung und Orientierende Untersuchungen (1. und 2. Teilschritt)

2.1 FHH-Flächen

Von den 21 Standorten auf FHH-Flächen werden derzeit zwei saniert. Auf einer Fläche wurde die Sanierung bereits abgeschlossen. Für die übrigen Flächen wurde bereits nach der historischen

Erkundung oder nach den Voruntersuchungen kein weiterer Handlungsbedarf ermittelt. (siehe 3. Zwischenbericht 2001, Anlage 6).

2.2 Flächen in privatem Eigentum

Von den 423 Standorten auf Privatgrund, für die im Rahmen der Historischen Erkundung Handlungsbedarf ermittelt wurde, erfolgte bis Ende 2004 an 243 Standorten im 1. Teilschritt eine Ortsbesichtigung gemeinsam mit Mieter/Pächter/Eigentümer. Danach wurde für 29 Standorte kein weiterer Handlungsbedarf ermittelt.

Für die 214 Standorte mit weiterem Handlungsbedarf wurden die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse recherchiert sowie Untersuchungskonzepte für die Untergrunderkundungen erstellt.

Diese Untersuchungskonzepte wurden bereits an 168 Standorten umgesetzt und Boden-, Bodenluft- und Wasseruntersuchungen durchgeführt. Für 60 dieser 168 Standorte ergab sich anhand der Untersuchungsergebnisse weiterer Handlungsbedarf.

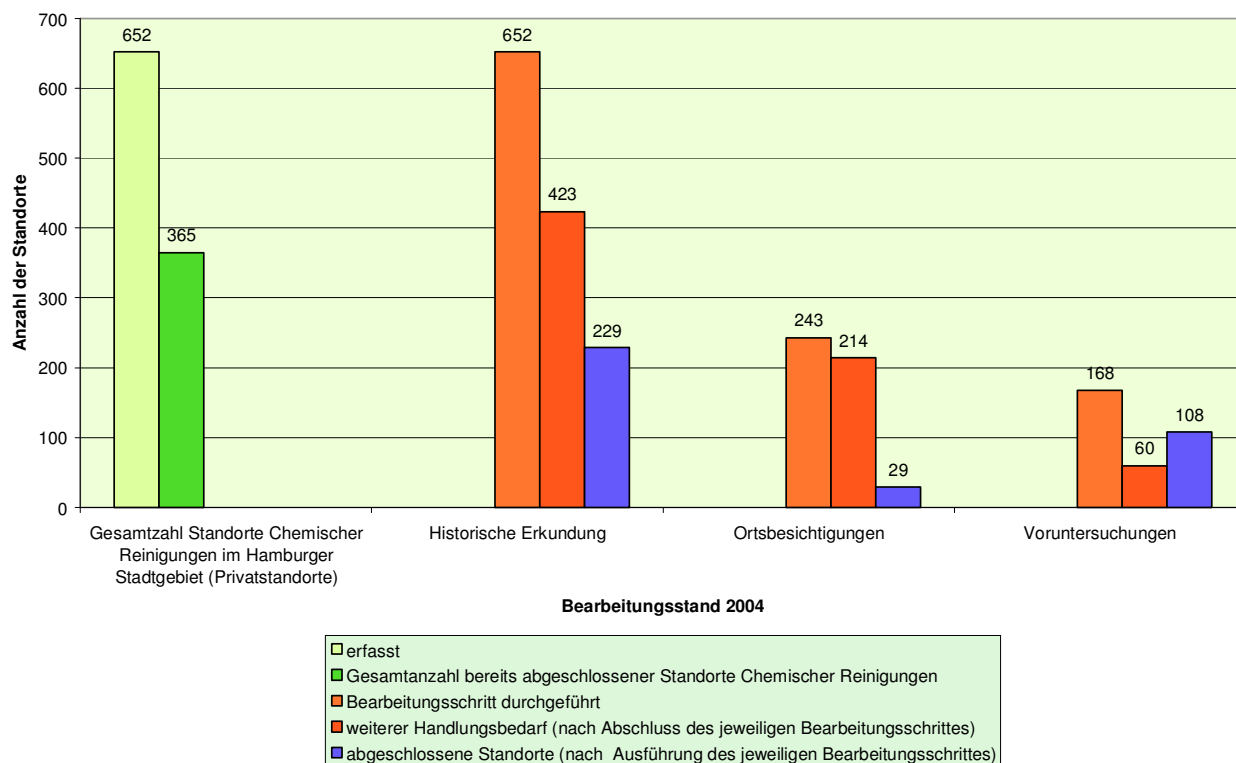


Abbildung 11: Ergebnisse der Historischen Erkundung (Privatstandorte) und Orientierenden Untersuchungen (Ortsbegehung und Untergrunderkundungen)

Im Rahmen der Amtsermittlung ergibt sich nach bisherigen Ergebnissen für 181 Standorte die Notwendigkeit eine Ortsbegehung durchzuführen und an 46 Standorten sollen Voruntersuchungen durchgeführt werden. Darüber hinaus haben sich bei der Bearbeitung Hinweise auf ca. 30 weitere Standorte ergeben, die historisch recherchiert werden müssen. Bei den bisher festgestellten Verunreinigungen müssen die Verantwortlichen dazu gebracht werden, geeignete Schritte zur Gefahrenabwehr zu unternehmen. Bisher wurden für 30 Flächen Verfahren zur Anhörung durchgeführt und in 2 Fällen Anordnungen erlassen.

Im Einzelnen gestalten sich die Verfahren aus verschiedenen Gründen zunehmend langwierig. Bei der Bearbeitung der einzelnen Standorte ist ein einheitliches Vorgehen bis hin zum Schritt der Voruntersuchungen gewährleistet. Aus Gründen einer kostengünstigen und effizienten Herangehensweise gestalten sich aber schon die nachfolgenden Untersuchungsansätze für die einzelnen Standorte durch verschiedene Faktoren unterschiedlich.

Bisher wurden in erster Linie Boden- und Bodenluftuntersuchungen vorgenommen, sowie Wasseruntersuchungen bei günstigen Bedingungen bzw. erst in einem zweiten Erkundungsschritt. Zudem hat es sich als vorteilhaft erwiesen, horizontalisierte Grundwasserproben mit dem Geo-probe Verfahren zu ziehen. Das hat zwar den Nachteil, keine Messstelle für eine Wiederholungsbeurteilung zur Verfügung zu haben, dafür erhält man jedoch eine Vorstellung über die vertikale Ausdehnung der Schadstoffe und es ist eine wesentlich kostengünstigere Untersuchungsmethode. Es ist bekannt, dass LHKW unter Umständen sehr schmale Fahnen ausbilden können, so dass es vorzuziehen ist, mehrere Messpunkte in geringen Abständen zu setzen. Ist der Schwerpunkt einer Belastung ermittelt, können Messstellen entsprechend platziert werden, um die ausgehende Gefahr abschätzen zu können, eine Belastung zu überwachen oder u. U. zu sanieren.

Neben den Untersuchungskonzepten, die individuell für jeden Standort angepasst werden müssen, gestaltet sich bei der Einbeziehung der Betroffenen die weitere Bearbeitung oft sehr langwierig. Dies wird umso komplizierter je mehr Parteien z. B. im Falle von Eigentümergemeinschaften beteiligt sind. Da für die Betroffenen zunächst in erster Linie ein materieller Nachteil durch auszuführende Maßnahmen entsteht, sind die Verhandlungen entsprechend diffizil. Geplante Bauvorhaben oder Grundstücksveräußerungen können sich dagegen durchaus beschleunigend auf das Verfahren auswirken.

Zwar zeigten sich bisher mehrere Eigentümer durchaus bereit und in der Lage, von uns für nötig befundene Untersuchungen vorzunehmen, bisher sind jedoch noch keine Sanierungen begonnen worden. Lediglich in einem Fall, in dem sowohl der Verursacher als auch der Grundeigentümer

nachweislich finanziell nicht in der Lage ist, die Kosten zu übernehmen, wird durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Sanierungsvorbereitungen begonnen.

3 Weiteres Vorgehen

Wie zuletzt im 5. Zwischenbericht dargestellt, erfolgt die Bearbeitung des Projektes in Zusammenarbeit mit mehreren Ingenieurbüros. Es werden regelmäßige Arbeitsgespräche abgehalten um Erfahrungen auszutauschen und eine Gleichbehandlung der Standorte zu gewährleisten.

Im letzten Treffen des Jahres wurde versucht zu bilanzieren und eine geeignete Strategie zur weiteren Bearbeitung zu verfolgen. Es wurde vereinbart, zunächst vordringlich bei bereits ortsbesichtigten Standorte bei denen ein dringender Untersuchungsbedarf festgestellt wurde Voruntersuchungen durchzuführen. Ortsbesichtigungen sollen bei den Standorten erfolgen, auf denen sich noch aktive Chemische Reinigungen befinden. Der Vorschlag zur Voruntersuchung dieser Standorte wird direkt in einem Angebot festgehalten. Es wird angestrebt zwischen Ortsbesichtigung und Voruntersuchung möglichst wenig Zeit verstreichen zu lassen.

Im weiteren ist der Geologie erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da selbst festgestellte Schadstoffeinträge in den Boden nicht zwingend Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen. Dies möglichst schnell abzuklären, können die Untersuchungen zur weiteren Sachverhaltsermittlung u. U. in komplizierten Fällen ausgeweitet werden.

Dipl.-Ing. Herbert Tramm

Dr. Karin Ehrig